

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 207 "Herzebrock-Mitte II" - I/01. Änderung

B E G R Ü N D U N G

In seiner Sitzung am 14.02.1991 hat der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 207 "Herzebrock-Mitte II" zu ändern.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Uthofstr. 47, 47a und 49 (Gemarkung Herzebrock Flur 28, Flurstücke 400, 401, 402 und 407).

Die Gemeinbedarfsfläche "Post" soll auf die Parzellen 400 und 401 ausgedehnt werden. Die überbaubare Fläche soll auf den Parzellen 400 und 407 (Uthofstr. 47 und 49) neu geordnet werden. Auf der Parzelle 402 soll ebenfalls eine Erweiterung der überbaubaren Fläche nach Norden bis an die nördliche Parzellengrenze erfolgen.

Die Fläche für den Gemeinbedarf muß ausgedehnt werden, weil die Post in diesem Bereich eine Parzelle erworben hat, um die Ortsvermittlungsstelle zu erweitern. Im südlichen Änderungsbereich ist eingeschossige Bauweise vorgesehen. Dort wird auch das bereits bestehende Gebäude, in dem die Ortsvermittlungsstelle untergebracht ist, erweitert. Zur Uthofstraße hin wird die bisherige 2-geschossige Bauweise beibehalten, damit sich ein künftiger Baukörper in die bereits bestehende Bebauung einfügt.

Wegen der Umwidmung des WA-Grundstückes Uthofstr. 47 (Parzelle 400) in Gemeinbedarfsfläche erfolgt diese Planänderung im Normalverfahren, jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 ohne die frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Herzebrock-Clarholz, den 7. Mai 1991

Musmann
Bürgermeister

[Handwritten Signature]
Ratsmitglied

Hat vorgetragen
Deimold am 3. DEZ. 91
Az: 35.21.11-205/H.728
Vizepräsident
im Auftrag
[Handwritten Signature]
[Seal: Detmold, Präsident]